Vereinbarung zwischen der Kurverwaltung Juist und dem Zirkus Dobbelino

Die Kurverwaltung Juist erklärt und sichert zu, dass

1. sie den Zirkus Dobbelino beim Transport (ohne Fährkosten) mit 1.200,00 € jährlich unterstützt.
2. sie die Kosten für den Transport mit dem Frachter oder der Fähre von Norddeich-Mole nach Juist und zurück übernimmt. Dies gilt auch für die Parkkosten von PKWs auf dem Parkplatz der AG Reederei Norden-Frisia um die An- und Abreise der Mitarbeitenden zu ermöglichen und für das Parken des Fuhrparks auf Juist.
3. der Zirkus Dobbelino eine Materialkostenpauschale für sechs Zirkuswochen zur Durchführung des Mitmach-Zirkus für Zirkuszelte, Tribüne, Material, Wohnwagen und Personal in der Höhe von 12.000,00 € erhält.
4. der Zirkus Dobbelino eine Kostenpauschale zur Deckung der Werbekosten, GEMA, Bauabnahmen usw. in der Höhe von 1.500,00 € erhält.
5. sie für den Zirkus Dobbelino die notwendigen Genehmigungen (deichbehördliche Ausnahmegenehmigung und Fahrzeuggenehmigungen) einholen wird und die Kosten übernehmen wird.
6. das Gastspiel des Zirkus Dobbelino auf der Wiese an der Kreuzung Bahnhofstr./An't Diekskant gegenüber dem Spielplatz stattfinden kann, sofern hier die Genehmigungen erteilt werden.
7. sie den Zirkus Dobbelino bei den Aufbau- und Abbauarbeiten mit ca. 10 Personen sowie einem Radlader unterstützen wird.
8. das Veranstaltungsgelände kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
9. das Wohnwagen und Zelte zur Übernachtung auf dem Gelände kostenfrei aufgestellt werden können.
10. dass sie die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung übernimmt
11. dass der Zirkus Dobbelino seinen Sanitärwagen mit Wasser, Abwasser und Strom am Zirkuszelt nutzen kann.
12. dass das Personal des Zirkus Dobbelino für die Zeit des Gastspiels das Meerwasser-Erlebnisbad kostenfrei nutzen kann.

13. sie den Zirkus Dobbelino maßgeblich bei der Bewerbung des Projektes unterstützen wird durch:
- Werbung in der Presse, Presseankündigungen,
- Werbung in Printmedien der Inselgemeinde Juist,
- Werbung im Strandlooper
- Bewerbung auf der Homepage www.juist.de
- Auslegen und Verteilung von Flyern.
14. dass der Zirkus Dobbelino in Inhalt, Gestaltung und Darbietung seines Programms frei ist und insbesondere auch frei von kunstbezogenen Weisungen der Kurverwaltung ist.
15. das die Ideen und Konzepte des Zirkus Dobbelino sein geistiges Eigentum ist.
16. das eine weitergehende Nutzung, die Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der Zustimmung des Zirkus Dobbelino bedarf. Der Zirkus Dobbelino ist berechtigt, das Projekt auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichs.
17. Im Falle eines starken Sturms eine Evakuierung des Zirkusgeländes notwendig werden sollte, die Kurverwaltung Juist kurzfristig eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen wird.

Der Zirkus Dobbelino erklärt und sichert zu, dass
1. er - soweit die wirtschaftliche Lage dies ermöglicht - in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils ein mindestens sechswöchiges Gastspiel in den Sommermonaten auf Juist mit folgendem Angebot durchführen wird:
a) Durchführung von Zirkuswochen als Workshop von Montag bis Donnerstag von 10:00 – 12:45 Uhr für Kinder von 7 - 13 Jahren,
b) Durchführung von Generalproben zu den oben genannten Workshops jeweils am Donnerstag ab 15:00 Uhr,
c) Durchführung einer Zirkusvorstellung zu den oben genannten Workshops mit den Teilnehmenden an den Workshops und Artistinnen und Artisten des Zirkus Dobbelino.
2. er für die Durchführung des Programms das erforderliche Zirkusmaterial stellen wird. Für die Veranstaltung wird das zweimastige Zirkuszelt des Zirkus Dobbelino mit einem Durchmesser von 20 Metern, 314 m^2 überdachte Grundfläche und Platz für 380 Personen eingesetzt.
3. er für den Kinderkulturzirkus beim Zirkusunterricht und bei den Zirkusaufführungen ausschließlich qualifizierte Künstlerinnen und Künstler sowie pädagogische Mitarbeitende einsetzen wird.
4. das er die Personalkosten auf eigenes Risiko trägt.
5. er für Unterbringungskosten aufkommt und dies in Eigenregie mit eigenen Wohnwagen und oder Zelten übernimmt.
6. er dafür sorgt, dass das Erscheinungsbild des Zirkus Dobbelino ansprechend aussieht.
7. er über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt und für die Folgen von Unfällen im Rahmen des Angebots des Zirkus Dobbelino aufkommen wird laut den gesetzlichen Bestimmungen.
8. er den Standort nach einer Begehung und nach dem Studium der Pläne für geeignet erklärt.
9. er der Inselgemeinde Juist vor Beginn der Aufbauarbeiten auf dem Veranstaltungsgelände einen verantwortlichen Ansprechpartner unter Angabe von Name und Mobilfunknummer

benennen wird und eine ständige Erreichbarkeit während des Veranstaltungszeitraumes sowie auch während der Auf- und Abbauarbeiten gewährleistet ist.
10. das Veranstaltungsgelände in einem ordentlichen Zustand gehalten wird.
11. der gewidmete Hauptdeich für die Veranstaltung nicht genutzt wird und der unbefestigte Deich nicht befahren oder zum Abstellen und Lagern von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien genutzt wird.
12. nördlich, an den Deichverteidigungsweg „An't Diekskant" angrenzend ein 10 m breiter Streifen von jeglicher Nutzung freigehalten wird und die Zuwegung ausschließlich über die Bahnhofstraße geschieht.
13. nach Beendigung der Veranstaltung das Gelände vollständig geräumt wird und Schäden die eindeutig vom Zirkus Dobbelino verursacht wurden und über die gewöhnliche Nutzung hinausgehen, behoben werden.
14. bei Schäden, die an den zirkuseigenen Anlagen, Gerätschaften, etc. entstehen, keine Ersatzansprüche an die Kurverwaltung oder das Domänenamt als Eigentümer des Geländes gestellt werden.
15. bei Schäden an Anlagen im Deichbereich und/oder Schäden am Deich, die eindeutig durch die Veranstaltung schuldhaft verursacht wurden, diese umgehend absichert und nach Abstimmung mit dem Träger der Deichunterhaltung, dem NLWKN, Betriebsstelle Norden-Norderney, sowie der zuständigen Deichbehörde unverzüglich beseitigt werden.
16. die Kurverwaltung Juist das Zirkuszelt während der nutzungsfreien Zeiten des Zirkus Dobbelino für eigene Veranstaltungen kostenfrei nutzen kann. In diesem Fall tritt die Kurverwaltung Juist als Veranstalter auf. Es können max. 2 Veranstaltungen pro Woche durch die Kurverwaltung Juist im Zirkuszelt des Zirkus Dobbelino durchgeführt werden.

Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Beendigung des Schriftformerfordernisses.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst Nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Juist, 00.00.2022 Juist, 00.00.2022

_____ _____

Dr. Tjark Goerges Roman von Dobbeler